

## BESCHLUSSVORLAGE

<b>Zuständiger Fachbereich:</b>	2 Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen	<b>Vorlagen-Nr.:</b>	OGrat Ellerstadt-2018-000015
<b>Sachbearbeiter:</b>	Nicole Sebastian	<b>TOP Nr.</b>	5.
<b>Aktenzeichen:</b>	111 410 00		
<b>Datum:</b>	04.06.2018		

Bebauungsplan 'Gewerbegebiet Nauroth, 3. Teiländerung',  
Auswertung der Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB,  
Beschluss über eine erneute öffentliche Auslegung gem. § 4 BauGB

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Zweck</b>	<b>Öffst:</b>	<b>TOP</b>
Ortsgemeinderat Ellerstadt	19.06.2018	Beratung und Beschlussfassung	öffentlich	5.

<u>Zur Genehmigung an:</u> Bürgermeister Torsten Bechtel Orts-/Stadtbürgermeister Verbandsvorsteher	Finanzielle Auswirkungen: Nein
Anlagen: Ja	Anzahl: 18

### Sachverhalt

Zum Bebauungsplanverfahren „Gewerbegebiet Nauroth, 3. Teiländerung“ der Ortsgemeinde Ellerstadt wurden die Beteiligungen gem. § 3 Abs.1 und 2, sowie § 4 Abs.1 und 2 BauGB durchgeführt.

Die während der ersten Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen (informelle Beteiligung) sind in die Unterlagen eingeflossen, welche zur öffentlichen Auslegung und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (formelle Beteiligung) erarbeitet wurden.

Während dieses zweiten Beteiligungsschrittes gingen sowohl von Bürgern als auch von Trägern öffentlicher Belange Stellungnahmen ein, von denen das Planungsbüro in übereinstimmender Auffassung mit der Verwaltung ausgeht, dass eine Berücksichtigung zur Verfahrenssicherheit, geboten ist.

Welche Stellungnahmen eingegangen sind und wie über die jeweiligen Inhalte beschlossen werden sollte, kann dem Verwaltungsvorschlag entnommen werden. Folgt der Rat den Empfehlungen, wäre eine erneute öffentliche Auslegung der Planunterlagen erforderlich.

Das Gesetz sieht vor, sofern die Änderungen nicht gravierend sind, eine verkürzte Offenlagefrist (in der Regel 2 Wochen), sowie eine selektive Beteiligung der Träger öffentlicher Belange anwenden zu können (§ 4a BauGB). Diese Voraussetzungen sind im konkreten Fall gegeben, sofern die Flächenzuordnung unverändert bleibt und keine zweckbezogenen Parkflächen ausgewiesen werden.

## **Beschlussvorschlag**

Die Ortsgemeinde Ellerstadt beschließt über die, während der Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen gemäß den Sitzungsunterlagen. Sie beschließt, mit den vorliegenden, geänderten Unterlagen (Textteil und Planzeichnung) eine erneute öffentliche Auslegung durchzuführen.

Die Verfahrenserleichterungen des § 4a Abs. 3 BauGB sollen angewendet werden. Die Dauer der öffentlichen Auslegung wird auf zwei Wochen reduziert und es werden die, von den Änderungen betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange selektiv beteiligt.

Im Auftrag

Nicole Sebastian